

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrten Damen und Herren,

der Sozialausschuss hat die Verwaltung Ende 2011 um einen weiteren Bericht zum Sachstand des Probewohnens gebeten. Diesen Bericht stelle ich Ihnen heute vor.

Das Probewohnen trägt dazu bei, stationäre durch ambulante Hilfen zu ersetzen. Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung sollen auf ihrem Weg hin zu mehr Selbstständigkeit und Teilhabe unterstützt werden. Das Probewohnen richtet sich an Erwachsene, die in einem Wohnheim oder noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, sowie an Schülerinnen und Schüler an Förderschulen. Für einen begrenzten Zeitraum können sie in eine Probewohnung ziehen und dort testen, ob das selbstständige Wohnen mit ambulanter Unterstützung eine geeignete Lebensform für sie ist. Seit 2012 stellt der Landschaftsverband für das Probewohnen jährlich rd. 100.000 Euro zur Verfügung.

Ich möchte Ihnen nun die Entwicklung in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. August 2013, also einen Zeitraum von etwa eineinhalb Jahren kurz darstellen:

- Neue Angebote für das Probewohnen wurden im Mai 2013 in Viersen und im Oktober 2013 in Düren eingerichtet.
- Die zwischen 2008 und 2011 in Duisburg, Mönchengladbach, Mülheim und im Rhein-Erft-Kreis gestarteten Angebote wurden fortgesetzt.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 22 Menschen mit Behinderung am Probewohnen teilgenommen. Darunter waren 17 Personen mit einer geistigen und fünf Personen mit einer körperlichen Behinderung.

Von den 22 Leistungsberechtigten waren 14 Schülerinnen und Schüler. Acht Leistungsberechtigte waren Erwachsene, davon lebten drei in ihrer Herkunftsfamilie und fünf in einem Wohnheim.

Die Gesamtkosten für das Probewohnen belaufen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt rd. 137.000 Euro. Davon entfallen auf das vergangene Jahr rd. 93.000 Euro. Auf die ersten acht Monate dieses Jahres entfallen rd. 44.000 Euro. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass noch nicht alle Abrechnungen erfolgt sind.

Aus den gemeldeten Teilnehmerzahlen ergibt sich folgendes Bild des Probewohnens:

Erstens: Bei den Menschen mit Behinderung aus einer stationären Einrichtung ist die Nachfrage seit Beginn des Angebotes stabil. Im aktuellen, gut eineinhalb Jahre umfassenden Berichtszeitraum haben insgesamt fünf Personen aus einem Wohnheim am Probewohnen teilgenommen. Zum Vergleich: In den drei Jahren von 2009 bis 2011 waren es neun Personen.

Zweitens: Bei den Menschen mit Behinderung, die noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, zeichnet sich eine rückläufige Entwicklung ab. Im aktuellen Berichtszeitraum haben insgesamt drei Personen am Probewohnen teilgenommen. In den drei Jahren zuvor waren es 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Das könnte auf zwei Umstände zurückgeführt werden:

- Zum einen wurde das Probewohnen in Oberhausen und im Rhein-Kreis Neuss jeweils zum 31.12.2011 eingestellt. Die Angebote dort richteten sich in erster Linie an Menschen mit Behinderung aus Herkunftsfamilien.
- Zum anderen hat es in Duisburg von Januar bis August 2012 eine Belegungslücke gegeben. Der Anbieter führt dies unter anderem darauf zurück, dass die Entscheidung zur Fortsetzung des Probewohnens erst Ende 2011 getroffen wurde, sodass nicht rechtzeitig über das Angebot informiert werden konnte.

Dennoch – und damit komme ich zum **dritten** Punkt – zeigen die Zahlen aus Duisburg, dass das Probewohnen gerade für Menschen, die noch in ihrer Herkunftsfamilie leben, ein erfolgversprechender Weg sein kann.

Von den vier Personen, die dort seit dem 1. Januar 2012 in der Probewohnung gelebt haben, hat eine bereits eine eigene Wohnung bezogen. Drei weitere Personen befinden sich zurzeit auf der Suche nach einer geeigneten Wohnung.

Ich komme zum Schluss:

Das Probewohnen unterstützt Menschen mit Behinderung dabei, den Schritt hin zu einer größeren Selbstständigkeit zu wagen.

Die bestehenden Angebote sollen weiterhin aktiv beworben werden. Vorhandene Möglichkeiten zum Austausch wie die Regionalkonferenzen und die LVR-Veranstaltungsreihe „Hilfen aus einer Hand“ sollen genutzt werden, um das Probewohnen in den Regionen fester zu verankern und wenn möglich weitere Anbieter zu gewinnen.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Evaluation des Probewohnens. Vorstellbar ist ein Projekt innerhalb des internen Trainee-Programms, mit dem die Erfolgsfaktoren für das Probewohnen herausgearbeitet werden sollen.

Die Evaluation soll der Verwaltung verlässliche Informationen für die zukünftige Ausgestaltung des Probewohnens liefern.

Vielen Dank!